

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2021, 83. Stück, Nr. 883

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. September 2021, 104. Stück, Nr. 1052

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2023, 53. Stück, Nr. 621

Gesamtfassung ab 01.10.2023

Curriculum für das

Diplomstudium Katholische Fachtheologie

an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung

Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie bietet eine umfassende und spezialisierte theologische Ausbildung, indem es die wichtigsten theologischen Problemstellungen, ihre Lösungsansätze in Geschichte und Gegenwart und ihre Relevanz für die heutige Kirche und Gesellschaft vermittelt. Den Hauptinhalt bilden die Kernfächergruppen der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie sowie die für ein Studium der Theologie nötige philosophische Grundlegung. An der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck liegt traditioneller Weise auf den systematisch-theologischen Fächern ein besonderer Schwerpunkt. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz die methodischen Fähigkeiten zur selbstständigen Vertiefung der Lehrinhalte und damit zu einem wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Das Studium fördert die interdisziplinäre Kompetenz (mit spezieller Betonung der Wahrheitsfrage in den Wissenschaften) und die sozial-kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden und befähigt sie, die Einheit des christlichen Glaubens in der Vielfalt seiner kulturellen Ausfaltungen zu erkennen. Damit bereitet das Studium auf alle Berufe in der Wissenschaft, in der Kirche, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die ein spezialisiertes theologisches Fachwissen erfordern.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben besonders folgende Qualifikationen:
 - Sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen wahrzunehmen und eigenständig zu bearbeiten.
 - Sie können die verschiedenen Glaubensaussagen von ihrer inneren Mitte her in ihrem Zusammenhang sehen.
 - Sie können die kirchliche und gesellschaftliche Realität aus der Sicht des christlichen Glaubens unter Einbeziehung der Erkenntnisse relevanter Einzelwissenschaften beurteilen.
 - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Quellen und die Literatur für die beruflichen Aufgabenstellungen zu handhaben.

- Sie sind fähig zum historisch und quellenkritisch verantworteten Umgang mit den biblischen Grunddokumenten und mit zentralen Überlieferungen des Christentums sowie zu ihrer methodisch fundierten Interpretation.
 - Sie sind fähig zur kritisch-konstruktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs in Kirche und Gesellschaft.
 - Sie können das theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeit integrieren.
- (3) Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie bereitet besonders auf folgende Tätigkeiten vor:
- auf Tätigkeiten in der akademischen Theologie;
 - auf alle Berufe in Verbindung mit der Priesterweihe;
 - auf alle Berufe in der Pastoral, die einer akademischen Qualifikation bedürfen;
 - auf qualifizierte Tätigkeiten und Leitungsfunktionen in der Kirche;
 - auf Tätigkeiten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, die eine besondere Kompetenz in Weltanschauungs- und Orientierungsfragen erfordern.
- (4) Die innere Ordnung des Studiums richtet sich nach den kirchlichen Rechtsgrundlagen gemäß der Apostolischen Konstitution *Veritatis gaudium*, den dazu ergangenen *Ordinationes*, dem Akkomodationsdekret zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* für die katholisch-theologischen Fakultäten in Österreich, den in den Rundschreiben (*Lettere circolari*) der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemachten verbindlichen Aussagen sowie der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Der zweite Studienabschnitt umfasst 120 ECTS-AP. Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 126
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25
 3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 20
 4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 25
 5. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungsziffer: 25

§ 5 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Theologisches Denken und Arbeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in den Glauben der Kirche Einführung in den kirchlichen Glauben in seinem Gesamtzusammenhang anhand des Glaubensbekenntnisses der Kirche; zentrale Themen des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Gesamtkirche in biblischen und historischen Schlaglichtern; erste Aktualisierung der Bedeutung für den Glaubensvollzug heute	2	3
b.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
c.	VO Allgemeine Sakramententheologie Erschließung der Struktur der Sakramente als Realsymbol: Christus – Kirche – Einzelsakramente; Einsetzung und Art der Wirksamkeit sakramentaler Zeichen; anthropologische Grundlegung der sakramentalen Zeichenursächlichkeit und einzelner Sakramente; Zuordnung und Verwiesenheit der Sakramente aufeinander; eucharistische Struktur der Sakramente	1	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die für theologische und philosophische Arbeiten notwendigen wissenschaftlichen Formalia anwenden; sie können Grundlagen des Glaubens der Kirche und der Theologie der Sakramente selbstständig und kontextadäquat darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Erkennen und Argumentieren	SSt	ECTS-AP
a.	VO Critical Thinking Einführung in die elementaren Regeln des kritischen Umgangs mit Geltungsansprüchen und Argumentationsformen verschiedener Art, insbesondere zur Aufdeckung und Analyse irreführender Darstellungen	1	1,5
b.	VO Erkenntnistheorie Vorstellung der wichtigsten historischen und gegenwärtigen Problemstellungen und Positionen der Erkenntnistheorie	1	2
c.	VO Hermeneutik	1	1,5

	„Erklären“ und „Verstehen“; Bedingungen und Normen des Verstehens; Analyse der weltanschaulichen Hintergründe wissenschaftlicher, alltäglicher und religiöser Begriffssysteme		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Geltungsansprüche und Erkenntnisbehauptungen in verschiedenen Denk- und Handlungsfeldern kritisch bewerten und die Hauptregeln und -methoden des Erklärens, Verstehens und Argumentierens selbstständig anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Systematische Philosophie Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik Grundlagen Einführung in die Kernthemen der klassischen Metaphysik, ihre wissenschaftstheoretische Eigenart und die neueren Diskussionen um ihre Möglichkeiten und Grenzen	2	3,5
b.	VO Philosophische Anthropologie Erörterung der Frage: „Was ist der Mensch?“ anhand traditionellen Gedankenguts wie zeitgenössischer philosophisch-anthropologischer Theorien	2	3
c.	VO Ethik Grundlagen Einführung in das Fach Ethik und seine Grundbegriffe; Vorstellung von und Auseinandersetzung mit verschiedenen normativen Theorien; Einführung in metaethische Fragestellungen	2	3,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse der philosophischen Wirklichkeitstheorie mit besonderem Augenmerk auf der Stellung des Menschen in der Gesamtwirklichkeit und den normativen Grundlagen menschlicher Lebensgestaltung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Philosophiegeschichte und philosophische Gotteslehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters: Vorsokratiker, Platon, Aristoteles, Strömungen der hellenistischen Zeit, Augustinus, Scholastik	2	3
b.	VO Philosophiegeschichte der Neuzeit Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte der Neuzeit, inklusive der Entwicklung der gegenwärtig relevanten Richtungen: Descartes, Spinoza, Locke, Hume, Leibniz, Kant, Deutscher Idealismus, Existenzphilosophie, transzendente Metaphysik, Klassiker der Analytischen Philosophie	2	3
c.	VU Philosophische Gotteslehre Einführung in die Diskussion zur Tragfähigkeit philosophischer Klärungen über Gottes Existenz und seine Attribute, die historisch bedeutsamsten (auch religionskritischen) Argumente sowie das Verhältnis von religiösen und anderen Erklärungsformen	2	4
	Summe	6	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können grundlegende Problemstellungen der abendländischen Philosophiegeschichte sowie die Möglichkeiten und Grenzen philosophischen Fragens nach Gott selbstständig und kontextadäquat darstellen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Bibelhebräisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I Grundlagen der hebräischen Sprache und Schrift; Lesen und Schreiben; Morphologie; erste Übersetzungsübungen	2	2,5
b.	VO Bibelhebräisch II Vertiefung der Kenntnisse der hebräischen Sprache und Schrift; Grammatik, Syntax, Paradigmata der Verb- und Nominalformen; Übersetzungsprobleme	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die hebräische Schrift; sie können einfache Texte des hebräischen Alten Testaments unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig übersetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Einführung Bibelwissenschaften und Historische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Alten Testaments; Kanonbildung	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament Überblick über sämtliche Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Neuen Testaments; Kanonbildung	1	1,5
c.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel Überblick über die Umwelt und die Zeitgeschichte der Bibel sowie die religiösen, politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse ihrer Entstehungsgeschichte	2	3
d.	PS Bibelwissenschaften und Historische Theologie Überblick über die Bedeutung historisch orientierten Arbeitens in der Theologie; Vermittlung und Einübung des kritischen Methodenspektrums in der Arbeit der Bibelwissenschaften, der Patrologie, der Kirchengeschichte und der Liturgiewissenschaft; Einübung des Umgangs mit Quellenschriften	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Entstehungsgeschichte und den Aufbau der christlichen Bibel in ihrem historischen Umfeld; sie können bibelwissenschaftliche und historisch-theologische Methoden selbstständig auf konkrete Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Fundamentalexegese Altes Testament	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentalexegese Altes Testament: Tora und Geschichtsbücher Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der Tora und der Geschichtsbücher; Einführung in die Pentateuchtheorien und deren Kritik; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte	2	4
b.	VO Fundamentalexegese Altes Testament: Propheten und Schriften Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der Propheten- und Schriftenbücher; Einführung in Wesen und Eigenart von Schriftprophetie und israelitischer Weisheit; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen Aufbau und Inhalt der Schriftengruppen des Alten Testaments; sie können biblische Texte unter Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden selbstständig sozial und kulturell kontextualisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Fundamentalexegese Neues Testament	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentalexegese Neues Testament: Evangelien und Apostelgeschichte Inhalt, Gestalt und Eigenart der vier Evangelien und der Apostelgeschichte; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textausschnitte	2	4
b.	VO Fundamentalexegese Neues Testament: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes Inhalt, Gestalt und Eigenart der neutestamentlichen Briefliteratur und der Offenbarung des Johannes; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textausschnitte	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen Aufbau und Inhalt der Schriftengruppen des Neuen Testaments; sie können biblische Texte unter Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden selbstständig sozial und kulturell kontextualisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Bibeltheologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theologie des Alten Testaments Darstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang des gesamten Alten Testaments	2	2,5
b.	VO Theologie des Neuen Testaments Darstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang des gesamten Neuen Testaments	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können theologische Schwerpunkte über biblische Buchgrenzen hinweg selbstständig erschließen und kontextadäquat darstellen.			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

10.	Pflichtmodul: Dogmatik: Zentrale Glaubensgeheimnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Christologie und Erlösungslehre Christologie als Erschließung der grundlegenden Glaubensaussage des Christentums und als Paradigma zur Deutung der Gegenwart; historische Entwicklung und systematische Bedeutung der Lehre von Christus, Konzeptionen seiner Erlösungsrelevanz und mariologischer Implikationen	3	4,5
b.	VO Gottes- und Trinitätslehre Erschließung der christlichen Gottesvorstellung im Durchgang durch die Dogmengeschichte und Darstellung der Relevanz für den Glaubensvollzug und das Verständnis von Mensch und Welt	2	3
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die historische Entwicklung und systematische Relevanz zentraler Glaubensgeheimnisse des Christentums und können sie selbstständig in zeitgemäßer Sprache darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Christliche Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Moraltheologie Grundzüge einer christlichen Anthropologie unter Einbeziehung der positiven Wissenschaften vom Menschen; Leitlinien des moralischen Handelns im pluralistischen Gesellschaftskontext auf Grundlage der Transzendenzverwiesenheit des Menschen und der Worte und Taten Jesu	2	3
b.	VO Beziehungsethik Historische und soziologische Entwicklungen von Beziehungsformen (Generationenverhältnis, Geschlechterverhältnis, Ehe und Partnerschaft, Familie, Freundschaft, Sexualität, Gewalt); ethische Fragen des Lebens in Beziehung im Licht theologischer und lehramtlicher Texte	1	2
c.	VU Angewandte Moraltheologie Ganzheitliche Theologie des menschlichen Lebens, angewandt auf Situationen der Gefährdung seiner Würde: ethische Herausforderungen am Anfang und Ende des Lebens, in Leid und Krankheit	1	2
d.	VO Soziallehre der Kirche Einführung in die katholische Soziallehre und ihre gesellschaftlichen Hintergründe anhand der wichtigsten lehramtlichen Dokumente von <i>Rerum Novarum</i> (1891) bis in die Gegenwart	2	3
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen wichtige Argumentationen in der Tradition der christlichen Moraltheologie und Sozialethik, sie können christliche Weltverantwortung in der Gegenwart vor dem Hintergrund human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse selbstständig und kontextadäquat vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentaltheologie: Glaubensbegründung im Grundriss Entwicklung einer vernunft- und erfahrungsgeleiteten Begründung christlichen Glaubens in den Zeichen der Zeit: Gottesfrage, Offenbarung in Jesus Christus und der Kirche, insbesondere im Kontext von Säkularität und Weltanschauungsppluralismus; Geschichte der Fundamentaltheologie	2	3
b.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können den christlichen Glauben angesichts der Zeichen der Zeit auf hohem theoretischem Niveau vernunft- und erfahrungsgeleitet begründen, insbesondere im Kontext weltanschaulicher und religiöser Vielfalt.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Ökumene und Religionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökumenische Theologie: Die eine Kirche und die vielen Kirchen Entstehung der Ökumenischen Bewegung, katholische Prinzipien des ökumenischen Dialogs nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Überblick über verschiedene christliche Konfessionen unter besonderer Berücksichtigung des orthodoxen und reformatorischen Profils; unterschiedliche Modelle von Einheit	2	3
b.	VO Einführung in das Judentum Entwicklung des Judentums als Volk und als Religion von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert	2	2,5
c.	VO Einführung in den Islam Systematische Einführung in die Grundlagen des Islams unter besonderer Berücksichtigung seiner Entstehung, der Gestalt Muhammads, der Grunddimensionen des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zu Judentum und Christentum	1	2
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können christliche Konfessionen und andere Religionen selbstständig darstellen und ihre Kenntnisse kontextadäquat auf den ökumenischen und interreligiösen Dialog anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Kirchengeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte: Anfänge bis Frühmittelalter Einführung in die Geschichte des Christentums von den antiken Anfängen bis zum frühen Mittelalter; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3
b.	VO Kirchengeschichte: Hochmittelalter bis Reformationszeit	2	3,5

	Einführung in die Geschichte des Christentums vom Hochmittelalter bis in die Reformationszeit; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen		
c.	VO Kirchengeschichte: Frühneuzeit bis Gegenwart Einführung in die Geschichte des Christentums von der frühen Neuzeit bis in die jüngste Zeitgeschichte; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die geschichtliche Entwicklung des Christentums von den Anfängen bis zur Gegenwart; sie können zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte in ihrem gesellschaftlichen und theologischen Zusammenhang selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Patrologie und Liturgiewissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Patrologie: Zentrale Debatten Rekonstruktion entscheidender theologischer Debatten im antiken Christentum, historische Einordnung der wichtigsten Persönlichkeiten und ihrer Diskussionsnetzwerke, Erschließung der Bedeutung dieser Debatten für die Theologie- und Dogmengeschichte	2	3
b.	VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie Einführung in die Charakteristika rituellen Handelns; Grundzüge der Liturgiegeschichte und der Theologie der Liturgie in ökumenischer Perspektive; Überblick über die römisch-katholische Liturgie der Gegenwart	2	3,5
c.	VO Liturgiewissenschaft: Taufe und Eucharistie Analyse der konstitutiven christlichen Rituale Taufe und Eucharistie in theologischer Perspektive unter Berücksichtigung der wichtigsten theologiegeschichtlichen und lehramtlichen Aussagen sowie der ökumenischen Problematik	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können theologische Weichenstellungen der formativen Phase des Christentums sowie zentrale Formen christlichen liturgischen Feierns in ihrer Genese, Praxis und theologischen Deutung selbstständig und adressatenadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Kirchenrecht: Recht und Struktur der Kirche	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchenrecht: Einführung Geschichte und theologische Begründung des Kirchenrechts; Einführung in das kirchliche Rechtsdenken; <i>Codex Iuris Canonici</i> und <i>Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium</i> ; Verhältnis von Kirche und Staat; grundlegende und aktuelle Themenfelder	2	3,5
b.	VO Kirchenrecht: Volk Gottes Kirche als <i>Communio</i> ; Rechtsstellung und Verantwortung aller Christgläubigen, des Papstes, der Bischöfe, Priester und Diakone sowie der	1	1,5

	synodalen und konziliaren Gremien auf den verschiedenen Ebenen der Kirche; Pfarrei und Pfarreiengemeinschaften		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die geschichtliche Entwicklung, theologische Begründung, die Methode und grundlegende Normen des Rechts der römisch-katholischen Kirche und der katholischen Ostkirchen in ihrer inneren Struktur und im Verhältnis zum Staat selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Pastoraltheologie und Religionspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theologie der Pastoral Pastoraltheologie als theologische Reflexion von Erfahrungen in der kreativen Differenz von Theorie und Praxis; konstitutiver Praxisbezug einer Theologie der christlichen Zeitgenossenschaft im Sinne des Zweiten Vatikanums; Kirche in der Welt von heute als <i>locus theologicus</i>	2	3
b.	VO Orte der Pastoral Theologie der Orte kirchlicher Praxis (z. B. Pfarrgemeinde, Jugendarbeit, Citypastoral, Klinikseelsorge, Sozialpastoral) in den gesellschaftlichen Räumen einer kontextuell vernetzten Gesamtpastoral: empirische Zugänge, kritische Perspektiven und praktische Optionen	1	1,5
c.	VO Katechetik und Religionspädagogik: Kriteriologie Theologische Kriterien für die Praxis der Glaubenserschließung in den katechetisch-religionspädagogischen Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung praktisch-theologischer Ansätze auf der Grundlage des Zweiten Vatikanums	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur theoretischen Rekonstruktion, kritischen Beurteilung und eigenständigen Weiterentwicklung von Wahrnehmungsformen, Erkenntnisweisen und Arbeitsschwerpunkten an exemplarischen Orten der Pastoral sowie in katechetisch-religionspädagogischen Prozessen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenerschließung I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Philosophie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Philosophie	2	5
b.	SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können exemplarische Forschungsfragen aus Philosophie, Bibelwissenschaften und Historischer Theologie auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und gemeinschaftlich bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1 des ersten Studienabschnitts
--

19.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenerschließung II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Systematische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Systematischen Theologie	2	5
b.	SE Praktische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Praktischen Theologie	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können exemplarische Forschungsfragen aus Systematischer und Praktischer Theologie auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und gemeinschaftlich bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1 des ersten Studienabschnitts			

(2) Interdisziplinäre Kompetenzen

Es sind frei gewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor-, Master- und/oder Diplomstudien (einschließlich nicht gewählter Optionen dieses Diplomstudiums) zu absolvieren, die mit den Pflichtmodulen gemäß Abs. 1 in einem sinnvollen wissenschaftlichen Zusammenhang stehen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

(3) Wahlpaket

Anstelle der Lehrveranstaltungen für die interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 2 kann ein Wahlpaket für Bachelor- oder Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 7 Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Psychologie und Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Anthropologie Innere und äußere Einflüsse, die menschliches Erleben und Verhalten bestimmen; die Menschenbilder der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie	2	4
b.	VU Ethik Vertiefung Analyse und philosophische Prüfung klassischer und zeitgenössischer Texte zu ethischen Fragestellungen: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Kant, Smith, Schopenhauer, Moore, Ross, Hare, Murdoch, Nussbaum, Zagzebski etc.	2	4
c.	VO Angewandte Ethik Konzeptionen von Angewandter Ethik; Auseinandersetzung beispielsweise mit Fragen der Bioethik, Politischen Ethik, Tierethik	1	2
	Summe	5	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können psychologische, philosophische und theologische Menschenbilder zueinander in Beziehung setzen; sie können ethische Argumentationsformen aus Vergangenheit und Gegenwart selbstständig und innovativ auf konkrete Felder anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Gegenwartsphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsphilosophie der Gegenwart Einführung in die gegenwärtigen Hauptdebatten der Religionsphilosophie, etwa um Fragen des Status religiöser Überzeugungen, der erkenntnistheoretischen Relevanz religiöser Erfahrung, der Deutung des Übels und des systematischen Standorts der Religionsphilosophie	1	2
b.	VO Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und interdisziplinäres Lernen Grundlagen der modernen Sprachphilosophie; Eigenarten der Methoden verschiedener Wissenschaftsdisziplinen; Bedingungen für die Verwendung von Ergebnissen anderer Wissenschaftsdisziplinen	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Geltungsansprüche im Bereich gegenwärtiger Religionsphilosophie, Sprachphilosophie und Wissenschaftstheorie kritisch beurteilen und selbstständig weiterentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Alttestamentliche Exegese	SSt	ECTS-AP
a.	VU Exegese des Alten Testaments Auslegung und Erschließung wichtiger Texte und Einüben grundlegender Zugänge zum Verstehen alttestamentlicher Schriften	2	3
b.	UE Lektüre des Alten Testaments Übersetzung, Analyse und Besprechung von ausgewählten Originaltexten (hebräisch bzw. griechisch)	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Expertise alttestamentlich-exegetischer Forschung und können das Verständnis alttestamentlicher Texte selbstständig und wissenschaftlich innovativ erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Neutestamentliche Exegese	SSt	ECTS-AP
a.	VU Exegese des Neuen Testaments Auslegung und Erschließung wichtiger Texte und Einüben grundlegender Zugänge zum Verstehen neutestamentlicher Schriften	2	3
b.	UE Lektüre des Neuen Testaments Gemeinsame Erarbeitung und Übersetzung des griechischen Originals der in lit. a exegetisch behandelten Texte	1	2
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Expertise neutestamentlich-exegetischer Forschung und können das Verständnis neutestamentlicher Texte selbstständig und wissenschaftlich innovativ erarbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Dimensionen kirchlichen Lebens	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ekklesiologie Reflexion über die Kirche als Glaubensgemeinschaft in ihrer komplexen Struktur, ihre Rolle in der Heilsgeschichte, das Verhältnis von Kirche und Staat, die Spannung von Autorität, Kollegialität und Synodalität und die Rolle des Papsttums, den Umgang mit Sünde (in) der Kirche	2	4
b.	VU Spirituelle Theologie Gottesbeziehung der Christen und Christinnen; Jesus Christus als Mitte christlicher Spiritualität; Grundkenntnisse wichtiger spiritueller Traditionen; Kriterien zur Unterscheidung der Geister; geistliches Leben im Alltag	1	2
c.	UE Homiletik Theologisch reflektierte Einübung in die Predigt als exemplarischen Sprechakt der Pastoral: schriftbezogene Rede von Gott in biographisch-kontextueller Kreativität	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise wesentlicher Dimensionen der Kirche in ihrem dogmatischen und spirituellen Selbstverständnis; sie können eine liturgische Predigt selbstständig und methodisch innovativ erarbeiten und halten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Theologische Anthropologie und Vollendungslehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schöpfungs-, (Erb-)Sünden- und Gnadenlehre Historische und systematische Erschließung einer christlichen Anthropologie: der Mensch als Geschöpf, Bezüge zwischen Geschöpflichkeit, (Erb-) Sünde, Gnade, Erlösung und Vollendung; Diskussion konkurrierender Weltbilder	3	4,5
b.	VO Eschatologie und Pneumatologie Historische und systematische Erschließung des Wirkens des Heiligen Geistes, der daraus resultierenden christlichen Vollendungshoffnung sowie deren Konsequenzen für das Verständnis von Mensch und Schöpfung	2	3
c.	PS Genderspezifische Aspekte in philosophisch-theologischen Fächern Allgemeine Einführung in Gendertheorien; Einblicke in die Geschlechterforschung sowie die feministische Forschung in theologischen und philosophischen Disziplinen anhand wechselnder ausgewählter Fächer	2	2,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen christliche Schöpfungslehre, Anthropologie und Vollendungslehre in ihren vielfältigen Bezügen zu anderen theologischen Themen und zu konkurrierenden Weltbildern; sie können ihre Erkenntnisse für den kritischen Umgang mit alternativen Entwürfen nutzen und können genderspezifische Aspekte in Philosophie und Theologie innovativ weiterentwickeln und auf konkrete Forschungsfelder anwenden.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
7.	Pflichtmodul: Einzelfragen aus christlicher Ethik und Ökumene	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Themen der Moraltheologie Alternierende Behandlung von Themen aus den Bereichen Lebensführung, Sexualität, Ehe und Partnerschaft, Familie, Generationen, Gewalt vor dem Hintergrund der ethischen Relevanz der Ordnungskategorie Geschlecht/Gender sowie gesellschaftlicher, theologischer und kirchlicher Zusammenhänge	2	4
b.	VO Einzelthemen der christlichen Gesellschaftslehre Alternierende vertiefte Behandlung von Themen aus den Bereichen Politische Ethik, Friedensethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik, Technikethik und Sozialanthropologie im Kontext einer biblisch fundierten Konzeption nachhaltiger Entwicklung	2	4
c.	VU Ökumenischer Dialog heute Überblick über den Stand des ökumenischen Dialogs anhand von Dokumenten wachsender Übereinstimmung zwischen den christlichen Konfessionen	1	2
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen spezifische Herausforderungen für eine christliche Lebensgestaltung sowie die Situation des multikonfessionellen Christentums; sie können ihre Kenntnisse zur innovativen Weiterentwicklung in spezifischen Problemfeldern der Gegenwart im Sinne von Friede, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und der Einheit der Kirchen nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Fundamentaltheologie und Theologie der Religionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Themen der Fundamentaltheologie Aktuelle Diskussionen zu den Grundthemen: Gott, Religion, Anthropologie, Offenbarung und Kirche, unter der Rücksicht von Rationalität und Wissenschaftstheorie der Theologie	3	4,5
b.	VU Theologie der Religionen Lehramtliche Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (<i>Nostra Aetate</i>); ausgewählte Modelle einer Theologie der Religionen; Systematisierung mit Schwerpunkt auf Dialog und Verkündigung im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen selbstständig und innovativ auf aktuelle Problemstellungen der Glaubensbegründung und des interreligiösen Dialogs anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Historische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Patrologie und Kirchengeschichte: Prägende Momente Rekonstruktion wichtiger Meilensteine in der Geschichte des Christentums, Vermittlung der Bedeutung von einzelnen Ereignissen für die Entwicklung von Theologie und Kirche	1	1,5
b.	VU Spezialfragen der Patrologie und Kirchengeschichte Kirchenhistorische und patristische Vertiefung anhand von thematisch fokussierten Längsschnitten durch die Geschichte des Christentums oder anhand von exemplarischen Analysen zu besonders bedeutsamen Zeitabschnitten bzw. Ereigniskomplexen	2	3
c.	VO Liturgiewissenschaft: Feiern im Rhythmus der Zeit Alternierende Behandlung folgender Themenfelder: gottesdienstliche Feiern im Kirchenjahr; Tagzeitenliturgie als tägliches Beten der Kirche; sakramentliche Feiern im Lebenslauf	2	2,5
d.	VU Spezialfragen der Liturgiewissenschaft Vertiefte exemplarische Analyse wichtiger Quellenkomplexe aus der Liturgiegeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart im Kontext aktueller Forschung	2	3
	Summe	7	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Expertise wichtiger kirchengeschichtlicher Weichenstellungen und des christlichen liturgischen Feierns im Rhythmus der Zeit; sie können historisch-theologische Methoden innovativ auf konkrete Forschungsfragen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Kirchenrecht: Grundvollzüge kirchlichen Lebens	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchenrecht: Verkündigungs- und Heiligungsdienst Glaubensverkündigung und kirchliches Lehramt; Missionstätigkeit, Predigt, Katechese; Religionsunterricht, Hochschule, soziale Kommunikationsmittel; Initiations sakramente; Bußsakrament und Krankensalbung	1	1,5
b.	VO Kirchenrecht: Eherecht Theologisch-kanonistische Grundlagen; Ehefähigkeit und Ehevorbereitung; Ehewille und Konsensmängel; Eheschließung; Trennung der Ehegatten, Eheauflösung und Nichtigerklärung; Rechtsstellung Geschiedener und Wiederverheirateter; konfessionsverbindende Ehe; Ehe in der staatlichen Rechtsordnung	2	3,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können grundlegende kirchenrechtliche Normen im Verkündigungs- und Heiligungsdienst sowie im kirchlichen Eherecht auf konkrete Forschungsfragen innovativ anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Dimensionen der Pastoral	SSt	ECTS-AP
a.	VO Personen und Kontexte der Pastoral Theologie pastoraler Akteurinnen und Akteure (z. B. Pfarrer, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Ehrenamtliche, Mitarbeitende der Caritas) in den Differenzen einer immer komplexer werdenden Welt: empirische Zugänge, kritische Perspektiven, praktische Optionen	2	3,5
b.	VO Diskurse der Pastoral Theologische Diskurse in ihren Wechselwirkungen mit den kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gegenwärtiger Pastoral: empirische Zugänge, kritische Perspektiven, praktische Optionen	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können pastorale Theorie-Praxis-Konstellationen reflektieren und innovativ weiterentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenvertiefung I	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SSt/5 ECTS-AP zu wählen: SE Philosophie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Philosophie SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie SE Systematische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Systematischen Theologie SE Praktische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Praktischen Theologie VO Einführung in die Exkursion (1 SSt; 2,5 ECTS) Einführung in die Grundthemen, die besuchten Orte und die für die Exkursion notwendigen Methoden und Praktiken EX Exkursion (1 SSt; 2,5 ECTS) Vertiefung theologischer bzw. philosophischer Kenntnisse durch wissenschaftlich geleiteten Besuch relevanter Orte unter Einbezug eigenständiger Beiträge der Studierenden		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen aus Philosophie und Theologie eigenständig und gemeinschaftlich innovativ bearbeiten und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Forschung ableiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenvertiefung II	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: SE Philosophie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Philosophie SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie SE Systematische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Systematischen Theologie SE Praktische Theologie: Exemplarische Themenvertiefung (2 SSt; 5 ECTS) Forschungsorientierte Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Praktischen Theologie		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen aus Philosophie und Theologie eigenständig und gemeinschaftlich innovativ bearbeiten und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Forschung ableiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Diplomarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Diplomarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Diplomarbeit		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig zur Abfassung einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) der geplanten Diplomarbeit und zur Skizzierung des zeitlichen Ablaufs.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Defensio der Diplomarbeit	SSt	ECTS-AP
	Defensio der Diplomarbeit		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, die Diplomarbeit im Gesamtzusammenhang von Philosophie und Theologie zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule des ersten und zweiten Studienabschnitts, der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 2 und der Diplomarbeit		

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in den Glauben der Kirche (PM 1 lit. a, 2 SSt, 3 ECTS-AP),
 2. VO Metaphysik Grundlagen (PM 3 lit. a, 2 SSt, 3,5 ECTS-AP),
 3. VO Allgemeine Sakramententheologie (PM 1 lit. c, 1 SSt, 2,5 ECTS-AP),
 4. VO Critical Thinking (PM 2 lit. a, 1 SSt, 1,5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 19,5 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit hat mit einem der Pflichtmodule 1–19 des ersten Studienabschnitts oder der Pflichtmodule 1–13 des zweiten Studienabschnitts des Diplomstudiums in sachlichem Zusammenhang zu stehen.
- (3) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers setzt den Abschluss des ersten Studienabschnitts voraus.
- (4) Die Diplomarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Diplomarbeit gemäß § 81 Abs. 2 UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit jedenfalls die „Vorbereitung der Diplomarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus.
- (5) Die abgeschlossene Diplomarbeit muss in elektronischer Form und in der von der Universitätsstudienleiterin/vom Universitätsstudienleiter geforderten schriftlichen Version eingereicht werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Erste Diplomprüfung
 1. Die erste Diplomprüfung besteht aus den Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts.
 2. Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
 3. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 4. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Beurteilungskriterien vor Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
 5. Die Leistungsbeurteilung für die Lehrveranstaltungen der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 2 richtet sich nach den Regelungen jener Curricula, aus denen sie stammen.
 6. Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.
 7. Mit der positiven Beurteilung aller Modulprüfungen ist der erste Studienabschnitt abgeschlossen.
 8. Es können maximal zwei Module aus dem zweiten Studienabschnitt vor Abschluss der ersten Diplomprüfung absolviert werden.
- (2) Zweite Diplomprüfung
 1. Die zweite Diplomprüfung besteht aus den Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts.

2. Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
3. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
4. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Beurteilungskriterien, zu denen in jedem Fall eine schriftliche Arbeit gehört, vor Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
5. Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung Diplomarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
6. Die studienabschließende Defensio der Diplomarbeit dauert pro Kandidatin bzw. Kandidaten 30 Minuten und findet als Einzelprüfung statt. Die Prüfungsmethode ist mündlich.

§ 11 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums der Katholischen Fachtheologie wird der akademische Grad „Magistra der Theologie“ bzw. „Magister der Theologie“, abgekürzt „Mag. theol.“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2023, 53. Stück Nr. 621 tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Diplomstudium Katholische Fachtheologie beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Katholische Fachtheologie nach dem Curriculum 2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 20. Stück, Nr. 126, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 597, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern und den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Diplomstudium Katholische Fachtheologie nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2021, 83. Stück, Nr. 883 (Curriculum 2021), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2021 zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Anhang: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002

Die nachstehenden, im Rahmen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck positiv beurteilten Prüfungen (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 13. Feber 2009, 20. Stück, Nr. 126 in der Fassung des Mitteilungsblatts vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 597) werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie an Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 23. Juni 2021, 83. Stück, Nr. 883) wie folgt als gleichwertig anerkannt:

Teil I: Erster Studienabschnitt

Modul(teil)e des Curriculums 2009	SSt	ECTS-AP	Modul(teil)e des Curriculums 2021	SSt	ECTS-AP
PM 1a. PS Einführung in philosophisch-theologisches Arbeiten I und PM 1g. PS Einführung in philosophisch-theologisches Arbeiten II	1 1	0,5 0,5	PM 2c. VO Hermeneutik	1	1,5
PM 1b. PS Bibelwissenschaftliches und historisch-theologisches Methodenproseminar und PM 15d. VO Wissenschaftstheorie und Interdisziplinäres Lernen	3 1	2 2	PM 6d. PS Bibelwissenschaften und Historische Theologie	2	4
PM 1c. PS Philosophisch praktisch-theologisches Propädeutikum	3	2	PM 2a. VO Critical Thinking	1	1,5
PM 1d. SL Einführung in den Glauben der Kirche und PM 1e. VO Einführung in die theologischen Fächer in ihrem Zusammenhang	2 1	2 1	PM 1a. SL Einführung in den Glauben der Kirche	2	3
PM 1f. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2	PM 1b. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
PM 2a. VO Bibelhebräisch I	1	2	PM 5a. VO Bibelhebräisch I	2	2,5
PM 2b. VO Bibelhebräisch II	2	3	PM 5b. VO Bibelhebräisch II	2	2,5
PM 3a. VO Metaphysik Grundlagen	2	2	PM 3a. VO Metaphysik Grundlagen	2	3,5
PM 3b. VO Philosophische Anthropologie Grundlagen	2	2	PM 3b. VO Philosophische Anthropologie	2	3
PM 3c. VO Logik und PM 17a. UE Übungen zur Erkenntnistheorie	2 1	4 1,5	PM 18a. SE Philosophie: Exemplarische Themenerschließung	2	5
PM 3d. VO Ethik Grundlagen	2	2	PM 3c. VO Ethik Grundlagen	2	3,5
PM 4a. VO Philosophische Gotteslehre Grundlagen	2	2	PM 4c. VU Philosophische Gotteslehre	2	4
PM 4b. VO Philosophiegeschichte I	2	2	PM 4a. VO Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters	2	3

PM 4c. VO Philosophiegeschichte II	2	4	PM 4b. VO Philosophiegeschichte der Neuzeit	2	3
PM 4d. VO Philosophische/theologische Erkenntnislehre	2	2	PM 2b. VO Erkenntnistheorie	1	2
PM 4e. VO Einführung in die Religionswissenschaft	1	2,5	PM 2a. (2. Studienabschnitt) VO Religionsphilosophie der Gegenwart	1	2
PM 5a. VO Einleitung in das Alte Testament	1	1,5	PM 6a. VO Einleitung in das Alte Testament	1	1,5
PM 5b. VO Einleitung in das Neue Testament	1	1,5	PM 6b. VO Einleitung in das Neue Testament	1	1,5
PM 5c. VO Fundamentalexegese Altes Testament I: Tora und Geschichtsbücher	2	3,5	PM 7a. VO Fundamentalexegese Altes Testament: Tora und Geschichtsbücher	2	4
PM 5d. VO Fundamentalexegese Neues Testament I: Evangelien und Apostelgeschichte	2	3,5	PM 8a. VO Fundamentalexegese Neues Testament: Evangelien und Apostelgeschichte	2	4
PM 6a. VO Umwelt und Zeitgeschichte des Alten Testaments und PM 6b. VO Umwelt und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	1 1	1,5 1,5	PM 6c. VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel	2	3
PM 6c. VO Fundamentalexegese Altes Testament II: Propheten und Schriften	2	3,5	PM 7b. VO Fundamentalexegese Altes Testament: Propheten und Schriften	2	3,5
PM 6d. VO Fundamentalexegese Neues Testament II: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes	2	3,5	PM 8b. VO Fundamentalexegese Neues Testament: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes	2	3,5
PM 7a. VO Dogmatik I: Christus in Auseinandersetzung um Heil und Wahrheit	2	4	PM 10a. VU Christologie und Erlösungslehre	3	4,5
PM 7b. VU Fundamentaltheologie I (Religion): Der Mensch vor dem Geheimnis Gottes	1	2	PM 12a. VO Fundamentaltheologie: Glaubensbegründung im Grundriss	2	3
PM 7c. VO Moraltheologie: Fundamental-moral	2	4	PM 11a. VO Grundlagen der Moraltheologie	2	3
PM 8a. VO Dogmatik II: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Kirche und PM 15a. SE Dogmatik: Erschließung eines dogmatischen Gesamtentwurfs	2 2	2,5 3	PM 5a. (2. Studienabschnitt) VO Ekklesiologie	2	4
PM 8b. VO Moraltheologie: Beziehungsethik	1	2	PM 11b. VO Beziehungsethik	1	2
PM 8c. SE Spirituelle Theologie	2	3	PM 5b. (2. Studienabschnitt) VU Spirituelle Theologie	1	2

PM 9a. VO Dogmatik III: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Welt	2	4	PM 6a. (2. Studienabschnitt) VO Schöpfungs-, (Erb-)Sünden- und Gnadenlehre	3	4,5
PM 9b. VO Fundamentaltheologie II: Offenbarung in Jesus Christus und der Kirche	2	3	PM 10b. VO Gottes- und Trinitätslehre	2	3
PM 9c. VO Soziallehre der Kirche	2	3	PM 11d. VO Soziallehre der Kirche	2	3
PM 10a. VO Kirchengeschichte Grundlagen I: Altertum und Mittelalter	2	3	PM 14a. VO Kirchengeschichte: Anfänge bis Frühmittelalter	2	3
PM 10b. VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Die Sakramente der christlichen Initiation	3	4	PM 15c. VO Liturgiewissenschaft: Taufe und Eucharistie	2	3,5
PM 10c. VO Patrologie: Christologie und Trinitätslehre	2	3	PM 15a. VO Patrologie: Zentrale Debatten	2	3
PM 11a. VO Kirchengeschichte Grundlagen II: Neuzeit	2	4	PM 14c. VO Kirchengeschichte: Frühneuzeit bis Gegenwart	2	3,5
PM 11b. VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie II: Feiern im Rhythmus der Zeit	2	3	PM 9c. (2. Studienabschnitt) VO Liturgiewissenschaft: Feiern im Rhythmus der Zeit	2	2,5
PM 11c. VO Ökumenische Theologie Grundlagen: Die eine Kirche – die vielen Kirchen	2	3	PM 13a. VO Ökumenische Theologie: Die eine Kirche und die vielen Kirchen	2	3
PM 12a. VO Pastoraltheologie Grundlagen	2	2,5	PM 17a. VO Theologie der Pastoral	2	3
PM 12b. VO Katechetik und Religionspädagogik: Kriteriologie	2	3	PM 17c. VO Katechetik und Religionspädagogik: Kriteriologie	2	3
PM 12c. VU Kirchenrecht Grundlagen und PM 16c. VO Sakramentenrecht	1 1	2 1	PM 16a. VO Kirchenrecht: Einführung	2	3,5
PM 13a. VO Pastoraltheologie interkulturell	1	2	PM 11a. (2. Studienabschnitt) VO Personen und Kontexte der Pastoral	2	3,5
PM 13b. VO Kirchenrecht: Eherecht	2	3	PM 10b. (2. Studienabschnitt) VO Kirchenrecht: Eherecht	2	3,5
PM 14a. VO Theologie des Alten Testaments	2	4	PM 9a. VO Theologie des Alten Testaments	2	2,5
PM 14b. VO Theologie des Neuen Testaments	2	3,5	PM 9b. VO Theologie des Neuen Testaments	2	2,5
PM 15b. VO Fundamentaltheologie III: Theologie der Religionen	1	2	PM 8b. (2. Studienabschnitt) VU Theologie der Religionen	2	3
PM 15c. SE Moraltheologie: Angewandte Moral (Lebensethik)	2	3	PM 11c. VU Angewandte Moraltheologie	1	2
PM 16a. VO Allgemeine Sakramententheologie	2	3	PM 1c. VO Allgemeine Sakramententheologie	1	2,5

PM 16b. SE „Mysterium – Sakrament“ (Quellenlektüre) und PM 18b. VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: Amt und Ordination	1 1	1 2,5	PM 15b. VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie	2	3,5
PM 17b. VU Wissenschaftstheoretische Grundfragen	2	3,5	PM 2b. (2. Studienabschnitt) VO Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und interdisziplinäres Lernen	2	3
PM 18a. VO Kirchengeschichte: Missionsgeschichte	1	2,5	PM 14b. VO Kirchengeschichte: Hochmittelalter bis Reformationszeit	2	3,5
PM 18c. SE Interkulturelle Missionswissenschaft	1	2,5	PM 11b. (2. Studienabschnitt) VO Diskurse der Pastoral	1	1,5
Lehrveranstaltungen aus Wahlmodulen 1–6 im Umfang von bis zu 27,5 ECTS-AP			LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 2 im entsprechenden Umfang von bis zu 27,5 ECTS-AP		

Teil II: Zweiter Studienabschnitt

Modul(teil)e des Curriculums 2009	SSt	ECTS- AP	Modul(teil)e des Curriculums 2021	SSt	ECTS- AP
PM 1a. VO Psychologische Anthropologie	2	2	PM 1a. VO Psychologische Anthropologie	2	4
PM 1b. VO Ethik Vertiefung	2	4	PM 1b. VU Ethik Vertiefung	2	4
PM 1c. VU Angewandte Ethik	1	3,5	PM 1c. VO Angewandte Ethik	1	2
PM 1d. VO Weltreligionen I: Islam	1	1,5	PM 13c. (1. Studienabschnitt) VO Einführung in den Islam	1	2
PM 1e. VO Weltreligionen II	1	1,5	PM 12b (1. Studienabschnitt) VO Religionen der Welt	1	2
PM 2a. VO Exegese Altes Testament	2	3,5	PM 3a. VU Exegese des Alten Testaments	2	3
PM 2b. SE Exegetisches Seminar Altes Testament	2	4	PM 3b. UE Lektüre des Alten Testaments	1	2
PM 3a. VO Exegese Neues Testament	2	3,5	PM 4a. VU Exegese des Neuen Testaments	2	3
PM 3b. SE Exegetisches Seminar Neues Testament	2	4	PM 4b. UE Lektüre des Neuen Testaments	1	2
PM 4 Einführung in Wesen, Entwicklung und Theologie des Judentums	2	2,5	PM 13b. (1. Studienabschnitt) VO Einführung in das Judentum	2	2,5
PM 5a. VO Übergreifende Themen der Dogmatik	2	2,5	PM 6b. VO Eschatologie und Pneumatologie	2	3
PM 5b. VO Fundamentaltheologie IV: Reflexion auf Fundamentaltheologie	1	2	PM 8a. VO Ausgewählte Themen der Fundamentaltheologie	3	4,5
PM 5c. SE Moraltheologie: Gender-Moral	2	3	PM 7a. VU Ausgewählte Themen der Moraltheologie	2	4

PM 6a. VO Dogmatik: Hauptthemen der Dogmatik und PM 6b. SE Dogmatik: Themenschwerpunkte nach der Fachliteratur	1 2	2 4	PM 19a. (1. Studienabschnitt) SE Systematische Theologie: Exemplarische Themenerschließung	2	5
PM 6c. VO Einzelthemen der Christlichen Gesellschaftslehre	2	4	PM 7b. VO Einzelthemen der christlichen Gesellschaftslehre	2	4
PM 7a. VO Kirchengeschichte: Papstgeschichte	2	2	PM 9a. VO Patrologie und Kirchengeschichte: Prägende Momente	1	1,5
PM 7b. SE Patrologie/Kirchengeschichte: Orthodoxie und Häresie	2	4	PM 9b. VU Spezialfragen der Patrologie und Kirchengeschichte	2	3
PM 7c. SE Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie: Exemplarisches Quellenstudium	2	4	PM 9d. VU Spezialfragen der Liturgiewissenschaft	2	3
PM 7d. VO Ökumenische Theologie: Ökumenischer Dialog heute	1	2,5	PM 7c. VU Ökumenischer Dialog heute	1	2
PM 8a. VO Pastoraltheologie: Gemeindeftheologie	1	2	PM 17b. (1. Studienabschnitt): VO Orte der Pastoral	1	1,5
PM 8b. VO Kirchenrecht: Volk Gottes	2	2,5	PM 16b. (1. Studienabschnitt): VO Kirchenrecht: Volk Gottes	1	1,5
PM 8c. SE Sakrament der Versöhnung und ganzheitliches Heil	2	3	PM 19b. (1. Studienabschnitt): SE Praktische Theologie: Exemplarische Themenerschließung	2	5
PM 9a. SE Homiletik	2	3	PM 5c. UE Homiletik	2	4
PM 9b. SE Kirchenrecht: Verkündigung und Seelsorge	1	2	PM 10a. VO Kirchenrecht: Verkündigungs- und Heiligungsdienst	1	1,5
PM 10. PS Genderspezifische Aspekte in philosophisch- theologischen Fächern	2	2,5	PM 6c. PS Genderspezifische Aspekte in philosophisch- theologischen Fächern	2	2,5
PM 11. Vorbereitung Diplomarbeit		5	PM 14. Vorbereitung der Diplomarbeit		5
PM 12. Defensio der Diplomarbeit		2,5	PM 15. Defensio der Diplomarbeit		2,5
Lehrveranstaltungen aus Wahlmodulen 1–6 im Umfang von bis zu 17,5 ECTS-AP			<i>Entsprechend des Umfangs der erbrachten Leistungen:</i> PM 18b. (1. Studienabschnitt): SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenerschließung und PM 12: Exemplarische Themenvertiefung I und PM 13: Exemplarische Themenvertiefung II und LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 2	2 2 2	5 5 5 2,5